THÜRINGER LANDTAG
7. Wahlperiode

Drucksache 7/363
27.02.2020

M ü n d l i c h e A n f r a g e

des Abgeordneten Herrgott (CDU)

Anerkennung pädagogischer Fachkräfte in Thüringen

Nach § 16 Abs. 1 Satz 1 des Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetzes (ThürKitaG) müssen Kindertageseinrichtungen über die notwendige Anzahl geeigneter pädagogischer Fachkräfte verfügen. Die pädagogischen Fachkräfte werden in § 16 Abs. 1 Satz 2 bis 4 ThürKitaG genannt. Weiter heißt es in §16 Abs. 1 Satz 5 ThürKitaG, dass das Ministerium "generell oder im Einzelfall weitere Personen mit gleichwertigen staatlichen oder nichtstaatlichen Qualifikationen als geeignete pädagogische Fachkräfte nach Satz 1" anerkennen kann.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Berufsgruppen wurden in den letzten fünf Jahren als geeignete pädagogische Fachkräfte in Thüringen anerkannt?

2. Lagen dem Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im genannten Zeitraum auch Anträge auf Anerkennung von Ergotherapeuten vor und wenn ja, wie wurde darüber entschieden?

Herrgott

Druck: Thüringer Landtag, 2. März 2020